

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 21.03.2014

Dezernat: VII

Eingang Amt 01: 24.03.14, 12.05 Uhr

**Vortrag des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

M 66

K - Prof. Dr. Felix Semmelroth
H

Betreff

Neukonzeption Theaterförderung außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main

Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.06.2013 § 3242 (NR 522)

Vertraulich: ja nein

Anlage(n): Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main - nicht vervielfältigt -

Begründung der Vertraulichkeit:

Vortrag

- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:
 Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Die in der Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“ (bislang „Richtlinien zur Förderung der Theater außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“) dient zur Kenntnis und wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der neu gefassten Richtlinien notwendigen Schritte und Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Umstellung der Fördersystematik unter Berücksichtigung der im Theaterförderbereich notwendigen Vorlauffristen zu vollziehen, den effektiven Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Fördersystematik zu veröffentlichen und zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt über die Erfahrungen mit dem neuen Fördermodell zu berichten.

Begründung:

Auf Basis der grundlegenden Ergebnisse aus dem seitens des Magistrates eingeleiteten partizipativen Verfahrens zwischen Akteuren der Frankfurter Theaterszene und dem Kulturamt als magistratsseitig zuständigem Fachamt (siehe auch B 29 vom 14.01.2013) und unter Einbeziehung möglicher zu berücksichtigender Aspekte des Beschlusses § 3242 (NR 522) vom 06.06.2013 wurden die „Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“ (bislang benannt als „Richtlinien zur Förderung der Theater außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“) umfassend überarbeitet, neu gefasst und werden hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Inhaltlich ist anzumerken, dass die bisherige so genannte „Institutionelle Förderung“ auf eine „Zwei-Jahres-Förderung“ bzw. „Vier-Jahres-Förderung“ umgestellt werden soll. Nur aufgrund haushaltrechtlicher Vorgaben – nicht im inhaltlichen Sinn – muss es aber trotzdem formal bei einer Gewährung von institutioneller Förderung verbleiben.

Die Spielstättenförderung wird zukünftig im Rahmen der „Zwei-Jahres-Förderung“ bzw. der „Vier-Jahres-Förderung“ erfolgen.

Antragsfristen für Förderanträge werden zu gegebener Zeit rechtzeitig veröffentlicht. Der einzurichtende Theaterbeirat wird dergestalt in die Erarbeitung des neuen Kriterienkataloges eingebunden, dass er nach § 5 der vorliegenden Geschäftsordnung zu Beginn einer Beiratsperiode nach eigenem Ermessen eine Gewichtung der inhaltlich-ästhetischen Kriterien innerhalb der Förderrichtlinien vornehmen kann. Bei der Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Darstellenden Künste außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main“ wurden Fördermodelle und Erfahrungen anderer Städte berücksichtigt.

Die Theaterlandschaft ist einer fortwährenden Änderung unterworfen, abhängig und zusammenhängend mit den ihr gegebenen Rahmenbedingungen und den ästhetischen und inhaltlichen Entwicklungen jeglicher Kunst. Um dieser Bewegung innerhalb der Strukturen, der Formen und Thematiken gerecht zu werden, bedarf es auch einer steten Weiterentwicklung der Theaterförderung seitens der Stadt und Überprüfung des neuen Fördermodells.

gez. Feldmann

begl. Liebig